

Befehl

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung und Oberbefehlshabers der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

17. Februar 1946

Nr. 56

Berlin

^Zur Gewährleistung einer einheitlichen Arbeitsordnung der deutschen Arbeiter und Angestellten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

befehle ich

1. den Präsidenten der Provinzen und der Länder:

- a) Der achtstündige Arbeitstag oder die 48stündige Arbeitswoche für Arbeiter und Angestellte mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, ist einzuführen. Eine andere Arbeitsdauer kann mit Erlaubnis der Chefs der Militärverwaltungen der sowjetischen Besatzungszone in den Provinzen und Ländern für solche Arbeiten festgesetzt werden, die gesundheitsschädlich, Schwer- oder Saisonarbeiten sind und deren Charakter den Achtstunden - Arbeitstag unzumutbar erscheinen läßt;
- b) zu verbieten, andere Arbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte in Verbindung mit ihrer Rassen- oder nationalen Zugehörigkeit, ihrem Glaubensbekenntnis oder ihrer politischen Überzeugung einzuführen ;
- c) anzuordnen, Arbeitsstunden, die die festgesetzte Arbeitszeit überschreiten, durch Bezahlung nach den gültigen Tarifen für Überstunden zu kompensieren;
- d) dem FDGB das Recht einzuräumen, mit Unternehmern über die Änderung der Arbeitszeit zu verhandeln.

Nichtsdestoweniger dürfen Änderungen der Arbeitszeit ohne Bestätigung der Provinzialen Abteilungen für Arbeit nicht vorgenommen werden;

- e) in den Grenzen des Erforderlichen beratende Organe zur Konsultation in Fragen der Arbeitszeit aus Vertretern des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Unternehmer zu bilden;
 - f) ^lle bestehenden Gesetze, Befehle und Richtlinien über die Arbeitszeit gelten zu lassen, die dem vorliegenden Befehl nicht entgegenstehen ;
 - g) Spezialgesetze und Bestimmungen aufzuheben, durch welche Mitgliedern von nazistisch-militärischen Gruppen oder Organisationen Freizeit, Urlaub oder andere Vorteile gewährt wurden, oder die spezielle nationalsozialistische Feiertage vorsahen;
- ### 2. den Chefs der Militärverwaltungen der Provinzen und der Länder, Kontrolle über die Ausführung dieses Befehls zu errichten.

Stellvertreter des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung,

Stellvertreter des Oberbefehlshabers

der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

Armeegeneral *W. Sokolowskij*.

Chef des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

Generalleutnant *M. Dratwin*.